



04. März 2021

Schulbetrieb in den Landkreisen und kreisfreien Städten ab dem 8. März 2021

Das Ministerium für Bildung gibt auf der Basis der 7-Tages-Inzidenz der vorherigen sieben Tage jeweils am Donnerstag bekannt, welche Form des Schulbetriebs in der folgenden Woche für die Schulen in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten angewandt wird.

12 der 14 Kreise bzw. kreisfreien Städte bleiben im eingeschränkten Regelbetrieb.

Wegen des weiterhin starken Infektionsgeschehens im Burgenlandkreis hat die Landesregierung beschlossen, die Schulen auch in der kommenden Woche geschlossen zu halten und dort modellhaft ein regelmäßiges Testsystem mit Selbsttests für alle Schülerinnen und Schüler einzurichten. Die Aufnahme des Schulbetriebs im Burgenlandkreis ist ab dem 15. März geplant.

Der Landkreis Mansfeld-Südharz verzeichnet seit Längerem eine 7-Tages-Inzidenz von unter 50 pro 100.000 Einwohner und kann damit ab dem 8. März 2021 den Regelbetrieb einrichten.

Landkreis/kreisfreie Stadt
LK Altmarkkreis Salzwedel
LK Anhalt-Bitterfeld
LK Börde
LK Burgenlandkreis
LK Harz
LK Jerichower Land
LK Mansfeld-Südharz
LK Saalekreis
LK Salzlandkreis
LK Stendal
LK Wittenberg
SK Dessau-Roßlau
SK Halle
SK Magdeburg

PRESSEMITTEILUNG

- Grün** = Regelbetrieb
- Gelb** = Aussetzen der Präsenzpflicht für Grund- und Förderschulen, eingeschränkter Regelbetrieb für weiterführende Schulen, Präsenzunterricht für Abschlussklassen
- Rot** = Schulschließungen, Notbetreuung für Jahrgang 1-6, Präsenzunterricht für Abschlussklassen

Hintergrund:

Seit dem 1. März 2021 gilt:

Unterschreitet in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 200 pro 100.000 Einwohner, wird an den Grundschulen und den Förderschulen der Präsenzunterricht unter Befreiung von der Präsenzpflicht wieder aufgenommen. Notbetreuung an den Grund- und Förderschulen oder Distanzunterricht findet nicht statt. Für die übrigen Jahrgangsstufen der allgemeinbildenden Schulen (außer Förderschulen) und für die berufsbildenden Schulen sowie für die Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie die Pflegeschulen wird der eingeschränkte Regelbetrieb eingerichtet. Davon ausgenommen sind die Abschlussklassen; für diese wird der Präsenzunterricht fortgesetzt.

Ab dem 8. März 2021 gilt darüber hinaus: Unterschreitet in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 50 pro 100.000 Einwohner, findet an allen Schulen des jeweiligen Landkreises oder der jeweiligen kreisfreien Stadt der Unterricht wieder im Regelbetrieb statt.

Wenn in einem Landkreis oder in einer kreisfreien Stadt die 7-Tages-Inzidenz den Wert von 200 pro 100.000 Einwohner überschreitet, bleiben dann alle öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft geschlossen. In diesem Falle sind von der Schließungsverfügung ausgenommen die Schuljahrgänge 1 bis 6 aller Schulformen und ab dem siebten Schuljahrgang an Förderschulen; für diese findet Notbetreuung statt. Alle weiteren Jahrgangsstufen der übrigen allgemeinbildenden Schulen, der berufsbildenden Schulen, der Schulen für Gesundheitsfachberufe sowie der Pflegeschulen wechseln vollständig in den Distanzunterricht. Davon abweichend wird, soweit die räumlichen und personellen Ressourcen der Schule dies zulassen, für die Abschlussklassen Präsenzunterricht zur Prüfungsvorbereitung durchgeführt.